

Zur Person

**Machtpolitiker**

Im politischen Überlebenskampf schlägt der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan immer heftiger um sich. Aus dem mutigen Reformier, der sein Land zu einer wirtschaftlich starken Regionalmacht mit dem EU-Beitritt als Ziel machte, ist ein autoritär herrschender Machtpolitiker geworden.

Der Werdegang des 60-Jährigen begann im Istanbul Arbeiter- und Armenviertel Kasimpasa, wohin seine Familie aus dem Schwarzmeergebiet gezogen war. Geprägt wurde Erdogan vom Besuch der religiösen Imam-Hatib-Schule, an der Prediger und Vorbeter ausgebildet werden. Sein politischer Ziehvater war Necmettin Erbakan, die inzwischen gestorbene graue Eminenz des politischen Islams in der Türkei.

Dass Erdogan immer autoritärer auftritt, hat ihn schon vor Jahren die Unterstützung liberaler Kräfte gekostet. Seine Gegner werfen ihm vor, er führe sich selbstherrlich wie ein Sultan auf. Bei Demonstrationen lässt Erdogan die Polizei immer wieder brutal gegen seine Kritiker losknüppeln.

Als Oppositionspolitiker hatte Erdogan einst selbst die harte Hand des türkischen Staates zu spüren bekommen. Als er 1999 wegen religiöser „Aufhetzung des Volkes“ für vier Monate ins Gefängnis musste, war seine politische Karriere auf dem Tiefpunkt. In Abkehr von den Fundamentalisten wurde 2001 die konservative islamische Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP) gegründet. In wenig mehr als einem Jahr führte Erdogan sie an die Macht. Die AKP brachte der Türkei eine Phase der politischen Stabilität und des wirtschaftlichen Aufschwungs. Kritiker werfen Erdogan vor, die Reformen jetzt zurückzudrehen und inzwischen vor allem eine Günstlingswirtschaft zu betreiben.

dpa



Regiert immer autoritärer: Recep Tayyip Erdogan FOTO: DPA

Von Inga Rogg

ISTANBUL - Am Donnerstagnachmittag hat der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan noch gedroht: „Twitter und solche Sachen werden wir mitsamt den Wurzeln ausreißen“, tönte er vor Tausenden Anhängern bei einem Wahlkampfauftritt im westtürkischen Bursa. „Was die internationale Gemeinschaft dazu sagt, ist mir egal. Sie werden die Macht der Türkischen Republik sehen.“ Gesagt, getan. Um kurz nach Mitternacht sperrte die zuständige Behörde den Zugang zu dem Kurznachrichtendienst. Mit dem Bann stellt sich die Türkei in eine Reihe mit autoritären Staaten wie Iran, Nordkorea oder Syrien.

Es dauerte freilich nicht lange, bis sowohl Twitter wie dessen Nutzer Tipps verbreiteten, wie man die Sperrung umgeht. Dazu gibt es mehrere Möglichkeiten: Die einfachste ist, die Nachricht per SMS an Twitter zu senden. Aufwändiger ist es, über ein virtuelles Netzwerk (VPN) und Server im Ausland online zu gehen.

Das haben am Freitagmorgen offenbar selbst Staatspräsident Abdullah Gül und der stellvertretende Ministerpräsident Bülent Arinc getan. „Heute sind wir in Manisa“, teilte Arinc seinen Followern um 8.21 Uhr

**Erdogans Twitter-Eigentor**

Tausende Türken finden Wege, die Einschränkungen zu umgehen – Auch Präsident Gül twittert einfach weiter



Gut vernetzt: Bei den Protesten im Juni hatten die Demonstranten in Istanbul noch die Hoheit über die sozialen Medien. FOTO: AFP

mit. Gül erklärte: „Eine komplette Sperrung von sozialen Medien ist nicht akzeptabel.“ Er hoffe, die Sperrung werde nicht lange dauern. Der Spott der türkischen Twitter-Gemeinde war dem Präsidenten damit sicher. Ob er wisse, dass er der Präsident der Türkei sei, fragten viele. Ein Nutzer twitterte: „Abdullah Gül, Präsident der Schweiz.“

Mit der Sperrung will Erdogan offenbar verhindern, dass gut eine Woche vor den Kommunalwahlen am 30. März weitere Telefonmitschnitte an die Öffentlichkeit gelangen. Seit Beginn des Korruptionsskandals vor drei Monaten verbreiten Whistleblower unter Twitter-Namen wie @HARAMZADELER333 oder @BASCAN täglich neue Audiomitschnitte

von abgehörten Telefongesprächen, die einen ziemlich düsteren Schatten auf Erdogan und sein Umfeld werfen. Darin erscheint der Regierungschef als Politiker, der das Land in Guts-herrenart regiert. Er bestimmt, wer wie und was berichtet, wer welche Aufträge bekommt oder wann und wo gebaut wird. Einige der Mitschnitte hat Erdogan bestätigt, andere bezeichnet er als Montage.

**Schwerer Schlag für AKP**

In der Türkei wird freilich spekuliert, dass sich die Whistleblower einige Mitschnitte für die Endphase des Wahlkampfs aufgespart haben, die Erdogan und seiner Partei einen schweren Schlag versetzen würden. Damit scheint auch Erdogan zu rechnen. Mehrfach hat er in den vergangenen zwei Wochen von „unmoralischen Montagen“ gesprochen. Über setzt heißt das wohl: Er rechnet mit Sexvideos. Regierungsnahen Medien berichten neuerdings erstaunlich eifrig darüber, wie Maskenbildner im Filmgeschäft Schauspieler in eine komplett andere Person verwandeln.

Ein Freund der sozialen Medien war Erdogan noch nie – und gegen Kritik ist er empfindlich. Eine „Plage“ nannte er Twitter im vergangenen Jahr. Dabei sind es nicht nur seine Kritiker, sondern auch seine Par-

tei und Anhänger, die Twitter, Facebook oder Youtube eifrig nutzen.

Vor wenigen Wochen hat die regierende „Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung“ (AKP) ein Gesetz verabschiedet, das der Regierung weitreichende Vollmachten gibt, unliebsame Webseiten zu sperren. Gül setzte durch, dass sie dazu – entgegen den ursprünglichen Plänen – einen Gerichtsbeschluss einholen muss. Ob das bei der Twitter-Sperrung geschehen ist, war am Freitag zunächst unklar. Der Oberstaatsanwalt von Istanbul sagte der Tageszeitung „Radikal“, es gebe keinen Gerichtsbeschluss. Als Erdogan kürzlich erklärte, er werde notfalls Facebook und Youtube sperren lassen, handelte er sich eine Retourkutsche von Gül ein. Eine Sperrung beider Seiten stehe außer Frage, sagte Gül.

Mit der Twitter-Sperrung hat Erdogan fürs Erste genau das Gegenteil von dem erreicht, was er wollte. Die Türkei zählt zu den führenden Twitter-Nationen, am Freitag schafften es Stichwörter, sogenannte Hashtags, wie #TwitterIsBlockedInTurkey und #TurkeyBlockedTwitter in kürzester Zeit unter die Spitzenreiter. Der bekannte liberal-islamische Kolumnist Mustafa Akyol twitterte: „Ich schreibe diesen Tweet via VPN aus der unfreien Republik Türkei (...).“

**Neue Aufgabe mit 71 Jahren**

Volker Rühle leitet die Kommission zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr – Schneiderhan auch dabei

Von Sabine Lennartz

BERLIN - Alter schützt vor Arbeit nicht: Der frühere Verteidigungsminister Volker Rühle (CDU) leitet zusammen mit dem ehemaligen Verteidigungsstaatssekretär Walter Kolbow (SPD) die neue Kommission, die über die künftige Parlamentsbeteiligung bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr berät. Der 71-jährige Rühle und der 69-jährige Kolbow gelten als ausgewiesene Experten. In der Kommission arbeitet außerdem auch Wolfgang Schneiderhan (68) mit, früherer Generalinspekteur der Bundeswehr.

Es geht um eine heikle Frage: Die Auslandseinsätze der Bundeswehr, die im Rahmen von Nato und EU durchgeführt werden, nehmen zu. In Deutschland aber muss jeder Auslandseinsatz – von wenigen Notfällen abgesehen, vorab vom Bundestag genehmigt werden. Regierungen der EU-Partner dagegen können häufig allein entscheiden.

In der Union ist man überzeugt, dass der Parlamentsvorbehalt in der

jetzigen Form angesichts der neuen Herausforderungen überholt ist. „Es wird mehr gegenseitige Abhängigkeiten geben“, sagt der CDU-Fraktionsvize Andreas Schockenhoff. Nicht zuletzt, weil die Verteidigungsetats der EU-Länder rückläufig sind, werde eine Zusammenarbeit wichtiger. Schockenhoff, der in der Kommission mitarbeitet und als einer der ersten die Diskussion überhaupt angestoßen hatte, weist darauf hin, dass es schon heute möglich sei, dass deutsche Soldaten in EU- oder Nato-Einsätze gehen, die Deutschland nicht wollte. Ein Beispiel sei der Awacs-Einsatz über Libyen gewesen. Die Parlamentsbeteiligung müsse angepasst werden, das Rückholrecht aber habe das Parlament jederzeit.



Volker Rühle FOTO: DPA

Die Linken wehren sich dagegen. „Die Kommission soll die Parla-

mentsrechte zurückdrehen“, sagt deren Fraktionsvize Wolfgang Gehrcke. Gerade die Parlamentsbeteiligung habe immer für große Transparenz gesorgt, die Regierung müsse auf diese Art jeden Einsatz gut begründen.

Dabei soll es auch bleiben, meint die SPD. „Überprüfen heißt nicht einschränken“, sagt Verteidigungsexperte Rainer Arnold, der auch in der Kommission mitarbeitet. „Vorratsbeschlüsse sind mit unserer Verfassung und auch mit uns Sozialdemokraten nicht machbar.“ Der CDU-Abgeordnete Philipp Mißfelder, Koordinator für transatlantische Zusammenarbeit, hält dagegen, es sei klar, dass „viele Verbündete mit dem Instrument des Parlamentsvorbehalts fremdeln“.

Dass die Linken nicht mitmachen, weil sie jegliche Auslandseinsätze ablehnen, war klar. Doch auch die Grünen lassen ihre Plätze in der Kommission unbesetzt. Sie wollen eine „Abstufung der Intensität der parlamentarischen Beteiligung“ nicht hinnehmen.

**Kommentar**

Von Sabine Lennartz

**Nicht mehr zeitgemäß**

Die Union will die Mitwirkungsrechte des Bundestags bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr in einzelnen Fällen begrenzen, um eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik Europas zu erleichtern. Dazu wurde eine Kommission installiert, die über die künftige Parlamentsbeteiligung berät. Die SPD will zwar gerne darüber reden, aber möglichst nichts ändern. Dass die Linke die Mitarbeit verweigert, war zu erwarten. Die Verweigerung der Grünen aber ist schade.

Denn natürlich entspricht die deutsche Art der Parlamentsbetei-



ligung heute kaum noch dem Vorgehen beim Aufbau multinationaler Einsatzverbände. In keinem anderen Nato-Land gibt es so hohe Hürden. Kompliziert wurde es deshalb schon zum Beispiel während der Nato-Luftangriffe auf Libyen. Wie in jedem anderen Bereich auch erfordert die internationale Zusammenarbeit eine Anpassung der nationalen Zuständigkeiten. Die muss behutsam geschehen. Dass sich erfahrene Politiker und Militärs jetzt mit diesem Problem auseinandersetzen und um Lösungen ringen wollen, ist gut.

s.lennartz@schwaebische.de

PR-ANZEIGE

**„Der Fall Hoeneß zeigt, wie Selbstanzeigen ohne kompetente Hilfe schiefgehen“**

Karl Wanner weiß als spezialisierter Fachanwalt für Steuerrecht, wie Menschen mit unentdecktem Vermögen im Ausland jetzt handeln müssen

**Herr Wanner, wäre Uli Hoeneß besser beraten gewesen, wenn er zu Ihnen gekommen wäre?**

**Karl Wanner:** Die genauen Details zum spektakulären Hoeneß-Fall kenne auch ich nicht. Fakt ist, dass der Richter die Selbstanzeige für ungültig erklärt hat, weil sie den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprochen hat. Aber so viel kann ich sagen: In meiner Kanzlei in Lindau im Dreiländereck habe ich sehr viele Mandanten, die mit ihren Geldern in der Schweiz, Österreich oder Liechtenstein erfolgreich „reinen Tisch“ gemacht haben. Wenn die Grundvoraussetzungen erfüllt waren, sind die Mandanten stets straffrei geblieben – und konnten vor allem ihren Frieden mit sich, dem Geld und dem Gemeinwesen machen. Das ist für die meisten Betroffenen eine ungeheure Befreiung und der Beginn eines neuen Lebens ohne Angst.

**Von welchen Grundvoraussetzungen sprechen Sie?**

**Wanner:** Vor allem darf die Tat von den Behörden noch nicht entdeckt worden

sein. Das ist der wichtigste Punkt. Darum muss jetzt auch schnell gehandelt werden. Seit Jahresbeginn werden die Steuerfahndungsstellen verstärkt die angekauften Steuer-CDs aus. Besonders Kunden der Bank Credit Suisse AG sind aktuell davon betroffen, wie der erhöhte Eingang an entdeckten Fällen von dieser Bank zeigt. Zudem wächst der Druck auf die Banken im Ausland, in Steuerfragen mit den deutschen Behörden zu kooperieren. Nie war die Gefahr der Entdeckung so hoch wie heute.

**Fällt die Selbstanzeige?**

**Wanner:** Dies kann ich mir nicht vorstellen, da sich die Angeklagten dann verstärkt auf ihr Aussageverweigerungsrecht berufen würden und die Staatsanwaltschaft müsste mühsam die hinterzogene Steuer nachweisen. Wie wir wissen, hat die Staatsanwaltschaft lediglich 3,5 Mio. Euro zur Anklage gebracht. Erst durch die „verunglückten straffbefreienden“ Angaben hat das Gericht den tatsächlichen, fast 10-fach höheren Betrag



Karl Wanner ist Fachanwalt für Steuerrecht in Lindau. Eines seiner Spezialgebiete ist die Selbstanzeige. FOTO: RUE

erfahren, welcher nun dem Fiskus zugute kommt. Die Konsequenz wäre also volle Strafanstalten bei geringerem Rückfluss von hinterzogenen Steuern. Auch wäre für den Bürger die Rückkehr zur Steuerehrlichkeit abgeschnitten.

**Wird es dann zu Verschärfungen bei der Selbstanzeige kommen?**

**Wanner:** Sicher werden die Regeln weiter verschärft. So soll die Selbstanzeige ohne Strafzuschlag nur noch bis zu einem Hinterziehungsvolumen bis 5.000 Euro möglich sein. Vorgesehen ist weiter: 2 Prozent bis 10.000 Euro hinterzogene Steuer, zwischen 10.000 Euro bis 20.000 Euro 5 Prozent, dann bis 50.000 Euro 8 Prozent und darüber 10 Prozent. Wer jetzt noch wartet, setzt sich einem immer stärkeren Risiko aus – mit möglicherweise immensen Folgen. Dass Haftstrafen ohne Bewährung durchaus verhängt werden, muss seit Hoeneß wirklich jedem klar sein.

**Auf was kommt es noch an?**

**Wanner:** Komplette und lückenlose Of-

fenheit. Ein bisschen Steuerehrlichkeit mit der Salami-Taktik ist fatal, wie wir spätestens jetzt gesehen haben. Alle Erträge aus nichtverjährter Zeit müssen lückenlos gemeldet und nachversteuert werden. Pro Monat sind 0,5 Prozent Hinterziehungszinsen auf die bislang nicht entrichtete Steuerschuld extra zu bezahlen. Sollte die hinterzogene Steuer pro Jahr und Fall 50.000 Euro übersteigen, so müssen noch mindestens fünf Prozent Strafzuschlag geleistet werden.

**Wenn die Regeln so klar sind, warum brauche ich dann überhaupt Hilfe?**

**Wanner:** In der Praxis ist der Vorgang sehr komplex, weil auch die Wertigkeit der hereingereichten Bankunterlagen sehr stark differiert und diese teilweise sehr zeitintensiv aufgearbeitet und ausgewertet werden müssen. Zudem besteht wegen der „Entdeckung der Tat“ immer Eile und so ist schnelles Handeln erforderlich. Unsere Kanzlei zeichnet

sich durch die Kombination aus steuerrechtlichen und steuerrechtlichen Fachkenntnissen aus. Damit ist nicht nur sichergestellt, dass eine Selbstanzeige gesetzeskonform erstellt wird – es ist auch gewährleistet, dass wirklich nur jene Sachverhalte gemeldet werden, die nicht schon längst verjährt sind. Allein hier die richtigen Abgrenzungen vorzunehmen, erfordert einfach sehr viel Fachkompetenz. Und die haben wir. Der wichtigste Punkt aber ist und bleibt: Nicht länger zögern – es ist allerhöchste Zeit.

info :: :: :: :: :: :: :: :: :: :: :: :: :: ::

**Fachanwaltskanzlei Karl Wanner**  
Leuchtenbergweg 2A  
88131 Lindau/Bodensee  
Tel.: 08382 277598-0  
Fax: 08382 277598-77  
E-Mail: ra.wanner.lindau@t-online.de  
[www.ra-wanner-lindau.de](http://www.ra-wanner-lindau.de)